Teilnahme an der Planung unseres Bodens

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **68 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Buchbesprechung

Teilnahme an der Planung unseres Bodens,

herausgegeben vom Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, 76 Seiten, Fr. 12.–.

Am 13. Juni hat das Schweizervolk über das Raumplanungsgesetz abzustimmen. Um welche so überaus lebenswichtigen Interessen der öffentlichen Wohlfahrt es hier geht, darüber orientiert die Schrift «Teilnahme an der Planung unseres Bodens»: Sollen weiterhin vor allem handfeste private Gewinninteressen von Bodenbesitzern die Nutzung des Schweizer Bodens bestimmen – oder soll ein wichtiger Schritt getan werden in Richtung einer gesünderen und gerechteren Nutzung unseres Bodens? Das Raumplanungsgesetz will dazu dienen, Fluss- und Seeufer, schöne Aussichtspunkte öffentlich zugänglich zu machen und zugänglich zu erhalten, Erholungsräume vor einer chaotischen und landschaftsfressenden wilden Bauerei zu schützen; Landwirtschafts-, Bau- und Industriezonen müssen nun geordnet ausgeschieden und die ganze Nutzung des Bodens im Interesse des öffentlichen Wohles geplant werden. Selbstverständlich tangiert die Raumplanung das Eigentumsrecht am Boden ganz erheblich, und sie wird deshalb auch bereits heftig bekämpft im «Namen der Freiheit, des Privateigentums und des Föderalismus». Gerade an diesem Punkt hakt deshalb die erwähnte Broschüre ein mit ihren so grundlegenden Darlegungen über Eigentum und persönliche Freiheit. Sie orientiert weiter über das Bundesgesetz über die Raumplanung, über Reformvorschläge für das schweizerische Bodenrecht, regionale Ungleichgewichte, Teilnahme des Bürgers an der Ausarbeitung der Raumplanung. – Wer am 13. Juni einer besseren, gerechteren und ausgewogeneren Nutzung unseres Schweizer Bodens den Weg bereiten will – und dies aus überzeugenden Gründen und Überlegungen –, dem sei sehr empfohlen, die gediegene Schrift «Teilnahme an der Planung unseres Bodens» eingehend zu studieren. M.